



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **NE-Gießerei und Beize**

vom 06.10.2020

Betreiber: **Howmet Aerospace Tital GmbH**  
am Standort: **Kapellenstraße 44, 59909 Bestwig**

Die Firma Howmet Aerospace Tital GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Ne-Gießerei und eine Oberflächenbehandlungsanlage (Nr. 3.8.2 und 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 03.09.2020 & 30.09.2020  
Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstunden (inkl. An- und Abfahrt)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 16,5 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet (03.09.20)  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Gefahrstofflagerung
- Genehmigungsbescheide

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

## **Ergebnis der Überwachung:**

### **3 x schwerwiegende Mängel**

Erläuterung:

1. Lagerung einer nicht genehmigten Menge an Gefahrstoffen sowie eine nicht zulässige Zusammenlagerung von Gefahrstoffen.
2. Errichtung einer Beizanlage ohne Genehmigung.
3. Errichtung von Gefahrstoffcontainern ohne Genehmigung.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma Howmet Aerospace Tital GmbH wurde aufgefordert die Lagermengen an Gefahrstoffen auf den genehmigten Zustand zu reduzieren und die Vorschriften der Zusammenlagerung umzusetzen. Des Weiteren wurde die Firma aufgefordert, die ohne Genehmigung errichteten Anlagenteile nicht zu betreiben, bis eine Genehmigung bzw. Anzeige dafür vorliegt.

Am 30.09.2020 fand eine Nachprüfung in Form eines Vor-Ort-Termins statt. Dort wurde festgestellt, dass die Beizanlage nicht betrieben wurde und die Menge der Gefahrstofflagerung deutlich reduziert wurde. Die nicht zugelassene Zusammenlagerung wurde behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.